

Newsletter Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung (KIG)

Grüezi

In wenigen Tagen – am 7. Februar 2021 – jährt sich die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts zum 50. Mal. 50 Jahre ist es her, seit die Schweizer Männer den Frauen die politische Gleichstellung gewährten. Damit steht die Schweiz am Schluss im europäischen Vergleich. Lediglich Portugal (1974) und Liechtenstein (1984) hatten noch länger!

Nichtsdestotrotz hat sich in den vergangenen 50 Jahren einiges getan und wir können auf wichtige gleichstellungspolitische Errungenschaften zurückschauen – und diese gemeinsam feiern. Stehen bleiben ist jedoch nicht in unserem Sinn und so setzen wir uns weiterhin für die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter in diversen Gesellschaftsbereichen ein. In unserem Newsletter erfahren Sie, welche Gleichstellungsprojekte und -aktivitäten wir im Moment verfolgen und bearbeiten, so z.B. im Bereich der Sensibilisierung und Prävention von Diskriminierung am Arbeitsplatz und Care-Migration.

Neben der Gleichstellung widmet sich das KIG ebenso tatkräftig dem intensiven Thema der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, mehr dazu auf Seite 2.

Spannende Monate stehen uns bevor und ich freue mich, diese trotz Distanz zusammen mit Ihnen zu erleben.

Kai Kellenberger, lic.iur.
Leiterin Kompetenzzentrum
Integration und Gleichstellung

Die in den Newsletter-Beiträgen enthaltenen Links verweisen auf die Original-Quellen der wörtlich bzw. sinngemäss wiedergegebenen Texte.

50 Jahre Frauenstimm- und Wahlrecht – Feiern und Fordern



Aufnahme von Frauen, die für das Frauenstimm- und Wahlrecht kämpften, 12. Juni 1969, Bern –
Quelle: sozialgeschichte.ch

Wahlrechts auf kantonaler Ebene. So durften nach dem Jahr 1972 alle Frauen – ausser jene in den Kantonen Appenzell-Ausserrhoden und -Innerrhoden – neben eidgenössischen auch bei kantonalen Angelegenheiten mitsprechen.

Diesen historischen (wenn auch späten) Moment des Jahres 1971 gilt es im Jahr 2021 gemeinsam zu feiern. Mit einem Blick zurück soll den engagierten Aktivist*innen, die sich unermüdlich für die politische Gleichstellung der Frauen eingesetzt haben, gedankt und Respekt gezollt werden. Und mit einem Blick voraus soll gezeigt werden, in welchen Bereichen wir uns heute und in Zukunft noch für die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter einzusetzen haben und welche Forderungen im Zentrum stehen. Diesen wird sich auch die kantonale Gleichstellungsförderung im Rahmen ihrer Tätigkeiten weiterhin annehmen.

Stimmen und Veranstaltungen aus und in der Region

Was das Jubiläum für Laura Bucher, Regierungsrätin und Vorsteherin des Departementes des Innern, bedeutet und welche Veränderungen sie sich bezüglich Gleichstellung wünscht, erfahren Sie auf unserer [Sonderseite](#).

Viele weitere Informationen zum 50-Jahr-Jubiläum des Frauenstimm- und Wahlrechts sowie Hinweise zu den Veranstaltungen in der Region finden Sie unter www.gleichstellung.sg.ch.

Die Zahl

Mit 65,7 Prozent Ja-Stimmen wurde das Frauenstimm- und Wahlrecht im Jahr 1971 eingeführt. Während 14 Ganz- und 3 Halbkantone dafür stimmten, lehnten 5 Ganz- und 3 Halbkantone* die Initiative ab – darunter auch St.Gallen.

*Neben St.Gallen stimmten die Kantone Obwalden, Uri, Schwyz, Glarus, Appenzell-Ausserrhoden und -Innerrhoden sowie Thurgau gegen das Frauenstimm- und Wahlrecht.

Integration

Pilotprogramm «Finanzielle Zuschüsse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (FiZu)»

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2019 ein dreijähriges Pilotprogramm (2021 bis 2023) beschlossen, um die nachhaltige Erwerbsintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zusätzlich zu unterstützen. Das Pilotprogramm sieht finanzielle Zuschüsse für Arbeitgebende vor, die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene mit einem ausserordentlichen Einarbeitungsbedarf zu den üblichen Arbeitsbedingungen anstellen.

Zielgruppe des Programms sind anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) sowie vorläufig aufgenommene Personen und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F) mit Arbeitsmarktpotenzial, die trotz der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt noch nicht in der Lage sind, in einem Betrieb von Anfang an die volle Arbeitsleistung zu erbringen.

Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie den Gemeinden. Neben dem Kanton und den Gemeinden beteiligt sich der Bund über die nächsten drei Jahre an den Kosten für ungefähr 90 Plätze.

Anpassungen zugunsten der Flüchtlingsintegration

In den letzten Jahren wurden erfreulicherweise die Bemühungen zugunsten der Integration von anerkannten Flüchtlingen sowie von vorläufig Aufgenommenen (FL/VA) erheblich gesteigert. Durch die Integrationspauschale (IP) des Bundes konnten im Kanton St.Gallen im Jahr 2020 Massnahmen für FL/VA im Umfang von über 10 Mio. Franken refinanziert werden.

Im [Konzept für die Refinanzierung von Integrationsmassnahmen für FL/VA](#) wird geregelt, wie die IP in den Gemeinden des Kantons eingesetzt werden kann. Damit ist gewährleistet, dass die finanzierten Massnahmen einer Mindestqualität entsprechen und die vom Bund geforderten Vorgaben erfüllt werden.

Um den Gemeinden die grösstmögliche Flexibilität bei der Integration von FL/VA zu ermöglichen, wird das Konzept regelmässig den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Die zwei wesentlichen Anpassungen per 1. Dezember 2020 sind:

- Massnahmen für Asylsuchende im erweiterten Verfahren (Ausweis N) in den Bereichen Sprache und Bildung können refinanziert werden.
- 20 Prozent des Beitragsmaximums können in einem vereinfachten Verfahren für Massnahmen aus allen Bereichen der Integrationsagenda Schweiz eingesetzt werden.

Die anspruchsvolle Arbeit der fallführenden Stellen ist in diesen aussergewöhnlichen Zeiten nicht einfacher geworden und vielleicht darum noch wichtiger. Darum gilt den Menschen, die das Refinanzierungskonzept umsetzen und ihr Bestes für die Integration von geflüchteten Personen leisten, ein grosses Dankeschön!

Corona-Regeln in Schrift und Bild

Corona beschäftigt uns weiterhin. Wichtig sind und bleiben verständliche und leicht zugängliche Informationen. So veröffentlicht der Kanton für die zugewanderte Bevölkerung auf seiner [Corona-Webseite](#) die wichtigsten Corona-Regeln in 18 Sprachen sowie Erklär-Videos zu Quarantäne bzw. Isolation in 16 Sprachen.

Teilen Sie den Link www.sg.ch/coronavirus/infos mit allen fremdsprachigen Kolleg*innen, Freund*innen, Sportkamerad*innen und Nachbar*innen.



Corona-Regeln auch in Tigrinya

Gleichstellung

Gemeinsam für ein respektvolles Arbeitsklima

Der Kanton St.Gallen beschäftigt rund 6'500 Mitarbeitende. Menschen verschiedenen Geschlechts, unterschiedlicher Herkunft und mit vielfältigen Aufgaben treffen in der Kantonsverwaltung aufeinander. Damit die Zusammenarbeit gelingt und die erforderlichen Leistungen erbracht werden können, sind ein respektvoller Umgang miteinander sowie ein gutes Arbeitsklima unabdingbar. Die persönliche Integrität der Mitarbeitenden muss auf alle Fälle geschützt werden. So gilt es auch, bewusst gegen Mobbing, sexuelle Belästigung und Diskriminierung vorzugehen.

Mit der Lancierung der neuen Plattform [«Respekt»](#) tut der Kanton genau das: Er setzt ein klares Zeichen und spricht sich für ein respektvolles Arbeitsklima aus.



Die Plattform, die vom KIG in Zusammenarbeit mit dem Personalamt erarbeitet wurde, informiert Führungskräfte, beobachtende und betroffene Personen über Mobbing, sexuelle Belästigung sowie Diskriminierung, zeigt Handlungsmöglichkeiten auf und verweist auf die wichtigsten Ansprechpersonen innerhalb der Staatsverwaltung.

Alles Weitere finden Sie unter www.respekt.sg.ch oder im [Leitfaden «Respekt»](#).

Präventions-Kit für einen belästigungsfreien Arbeitsplatz

Passend zur Plattform «Respekt» hat die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG) ein kostenloses Präventions-Kit für einen belästigungsfreien Arbeitsplatz entwickelt.

Das Kit ermöglicht es Unternehmen, sexuelle und sexistische Belästigung zu thematisieren, Abläufe zu implementieren und interne oder externe Anlaufstellen zu benennen.

Das Kit, das aus einem Leitfaden, einer Grundsatzerklärung, Informationsblättern, Filmen und einem E-Learning Tool besteht, kann unter [diesem Link](#) heruntergeladen werden.

Verbesserungen für Care-Migrantinnen

Um die Arbeitsbedingungen für Care-Migrantinnen in Privathaushalten zu verbessern, hat der Kanton St.Gallen per 1. Juli 2020 den Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (sGS 513.1) angepasst. Der Normalarbeitsvertrag enthält z.B. neue Regelungen zur Gewährleistung von Pausen und Freizeit, zur Anrechnung von Rufbereitschaft und Präsenzzeit und weitere Bestimmungen wie etwa die Bezahlung der Reisekosten der Care-Migrantinnen. Wichtig ist, dass die Care-Migrantinnen die Informationen zu ihren Rechten und Pflichten auch erhalten.

Die Fachstelle Gleichstellung der Stadt Zürich betreibt seit einigen Jahren die Informationsplattform www.careinfo.ch. Weitere Städte und Kantone beteiligen sich. Neu gehört auch der Kanton St.Gallen dazu. Auf den Seiten finden Care-Migrantinnen rechtliche und praktische Informationen in deutscher, polnischer, ungarischer, slowakischer und französischer Sprache. Über eine geschlossene Facebook-Gruppe können sie sich vernetzen und austauschen. Auch Privathaushalte und Interessierte können sich bei CareInfo über das Thema informieren und aktuelle Diskussionen verfolgen.

50 JAHRE FRAUEN STIMM- & WAHLRECHT

Im Rahmen des 50-Jahr-Jubiläums des Frauenstimm- und Wahlrechts tritt das Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung mit vier spannenden Personen ins Gespräch. Die Antworten der Frauen zeigen auf, was sich in den letzten 50 Jahren verändert hat, wo wir heute stehen und wohin wir in Zukunft wollen.

Am 7. Februar 2021 jährt sich die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts zum 50. Mal. Was bedeutet dir dieses Jubiläum?

Für mich ist es eine wichtige Erinnerung daran, dass wir Frauen unsere Rechte immer wieder öffentlich einfordern müssen. Das Jubiläum ist auch eine Verbeugung vor unseren Vorkämpferinnen, die sich vor 50 Jahren für die politische Gleichstellung der Frauen und damit gegen die herrschenden sozialen Normen engagierten. Diesen Frauen sind wir zu grosser Dankbarkeit für ihren Mut und ihren Durchhaltewillen verpflichtet. Gleichzeitig führt uns das Jubiläum aber auch vor Augen, dass die aus heutiger Sicht selbstverständliche Gleichstellung beim Stimm- und Wahlrecht «erst» 50 Jahre her ist und dass Frauen in vielen Bereichen auch heute noch diskriminiert werden.



Stell dir vor, du könntest heute – auf der Stelle – gleichstellungspolitisch etwas verändern. Was wäre das?

Zu aller erst würde ich dafür sorgen, dass Frauen und Männer den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit erhalten. Hier ist in den vergangenen 50 Jahren zu wenig passiert und es braucht deshalb weiterhin eine starke gemeinsame Stimme der Frauen. Und längerfristig würde ich die alten Rollenbilder, die noch in vielen Köpfen verhaftet sind, ersetzen durch das Bild von selbstbestimmten Frauen, Männern und Familien, die den für sie richtigen und stimmigen Weg gehen – ungeachtet von angeblichen gesellschaftlichen Zwängen oder Erwartungen.

Was können wir, d.h. auch die kantonale Gleichstellungsförderung, dafür tun, dass wir dieser Veränderung näherkommen?

Es braucht uns als Akteur*innen, die mit gutem Beispiel vorangehen und in allen beruflichen und gesellschaftlichen Positionen Verantwortung übernehmen und so sichtbar sind. Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer müssen 50 Jahre nach Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts eine Selbstverständlichkeit sein. Dieses Ziel erreichen wir, wenn wir uns von veralteten Rollenmustern lösen und erkennen, dass Gleichstellung und Vereinbarkeit wichtige Massnahmen zur Förderung der Standortattraktivität und zur Verminderung des Fachkräftemangels sind.

Laura Bucher, Regierungsrätin und Vorsteherin des Departementes des Innern

4 FRAUEN
4 STIMMEN

1 JUBILÄUM

Ausgewählte Veranstaltungen, Kampagnen und Publikationen

Die Veranstaltungsreihe «**Fokus Integration im Hofkeller**» informiert im Juni und Oktober 2021 zu den Themen «Integrationsprojekte und Nachhaltigkeit» sowie «Alter und Migration». Details finden Sie unter www.fokus-integration.sg.ch oder im [Jahresprogramm](#).

Die kantonalen **Aktionstage gegen Rassismus** finden dieses Jahr vom 12. bis 21. März 2021 statt. Besuchen Sie die Webseite www.gegenrassismus.sg.ch, um mehr zu erfahren.

Die Veranstaltungsreihe «**Gender Matters**» lädt auch im Jahr 2021 zu drei spannenden Editionen ein. Im Juni, September und Dezember wird den Themen Sexarbeit, Transgender und Gender im öffentlichen Raum auf vielfältige Art und Weise auf den Grund gegangen. Weitere Informationen finden Sie unter www.gendermatters.sg.ch oder im [Jahresprogramm](#).

Die Weiterbildung «**Gleichstellung im Arbeitsalltag**» für Fachpersonen wird aufgrund der Corona-Pandemie auf den 6. Juli 2021 verschoben. Detaillierte Angaben und das Anmeldeformular finden Sie unter www.gleichstellung.sg.ch oder im [Flyer](#). Die Zahl der Teilnehmenden ist beschränkt.

Integration:

- Kurs «[Transkulturelle Kompetenz](#)» der Schweizerischen Flüchtlingshilfe
- Weiterbildungsmodule «[Frühe Bildung mit Fokus Mehrsprachigkeit und Integration](#)» der PH St.Gallen

Gleichstellung:

- Analyse der [bundesgerichtlichen Rechtsprechung nach dem Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann](#) (2004-2019)
- Ausstellung «[Klug und Kühn – Frauen schreiben Geschichte](#)» im Historischen und Völkerkundemuseum
- Ausstellung «[ROBES POLITIQUES – FRAUEN MACHT MODE](#)» im Textilmuseum St.Gallen
- BNE-Praxismagazin [ventuno](#) zu den Themen Gender und Gleichstellung
- [Jubiläumsprogramm 2021](#) der Frauenzentralen SG und AR und des katholischen Frauenbunds St.Gallen-Appenzell
- Lernmaterial zum Film «[Die Göttliche Ordnung](#)» von Kinokultur in der Schule
- Projekt «[Stop Hate Speech](#)» von alliance f und [SRF-DOK-Beitrag](#)
- SRF-Schwerpunkt zu «[50 Jahre Frauenstimmrecht](#)»
- Themendossier «[Gender – Gleichstellung](#)» von éducation21

Kontakt

Amt für Soziales
Kompetenzzentrum Integration
und Gleichstellung
Spisergasse 41, 9001 St.Gallen
E-Mail: info.kig@sg.ch